

# Theologie des Alten Testaments

von  
Jörg Jeremias

Vandenhoeck & Ruprecht

## B. Vergewisserungen

### 1. Gottes „Bund“ mit seinem Volk

Ab der Exilszeit musste in allen theologischen Kreisen Israels, ob im Land oder im Exil, die Frage neu beantwortet werden, auf welcher Grundlage das künftige Gottesverhältnis Israels beruhen solle. Hinter der Frage verbarg sich die ausgesprochene oder unausgesprochene Furcht der Bevölkerung, die Zerstörung Jerusalems und die Verbannung der führenden Schichten könne das Ende der Gottesbeziehung Israels bedeuten und Gott sein Volk aufgrund seiner Schuld verworfen haben. Das Nachdenken über die Bedingungen einer bleibenden Gottesbeziehung Israels vermied das Bild der Ehe zwischen Gott und Volk, das bei Hosea und vermehrt bei Jeremia und Ezechiel einseitig mit der Vorstellung des Ehebruchs belastet war. Stattdessen bediente man sich vornehmlich des (aus dem altorientalischen Vertragsrecht stammenden) Begriffes „Bund“ (בריה), der ab der Exilszeit zu einem der zentralen theologischen Begriffe des Alten Testaments heranwuchs, und zwar in nahezu allen bedeutsamen literarischen Zusammenhängen, angefangen bei den prägenden Schichten des Pentateuchs, den dtm und priesterschriftlichen Texten, über die Psalmen bis hin zu den Prophetenbüchern.

Jedoch suggeriert die eingebürgerte Übersetzung „Bund“ für den Begriff בריה in der Mehrzahl der Texte falsche Assoziationen, weil in ihnen kein gegenseitiges vertragliches Abkommen zweier Partner im Blick ist, die ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten regeln, sondern nur einer der beiden Partner – in der Regel der höher Gestellte: Gott – eine bindende Verpflichtung ausspricht. Dabei kann er sich mit einer gültigen Zusage, einem Versprechen selbst verpflichten, er kann aber auch dem anderen Partner, Israel, bindende Pflichten auferlegen. Mit dem Begriff בריה, dessen Etymologie noch nicht sicher geklärt ist, wird nur in Ausnahmefällen die Gegenseitigkeit einer vertraglichen Bindung zweier Partner ausgedrückt<sup>1</sup>; seine Grundbedeutung ist vielmehr „Verpflichtung“<sup>2</sup>. Dennoch ist bei allen Gestalten solcher Verpflichtung stets das Beziehungsverhältnis von Gott und Israel im Blick<sup>3</sup>. Schon in zwischenmenschlichen Vertragsverhältnissen begegnen alle drei Formen der

<sup>1</sup> Das hatte in aller Deutlichkeit schon J. Begrich 1944 beobachtet; vgl. seinen Aufsatz „Berit“, in: ders., Ges. St. z. AT (TB 21), 1964, 55–66.

<sup>2</sup> Vgl. bes. E. Kutsch, Verheißung und Gesetz. Untersuchungen zum sog. Bund im AT (BZAW 131), 1973; vgl. die Zusammenfassungen in THAT I, 339–352 und TRE 7, 1981, 397–410.

<sup>3</sup> Das betont H.-J. Hermisson, „Bund und Erwählung“ in: ders. u. a., Altes Testament, <sup>5</sup> Neukirchen 1996, 244–267; 247 mit Recht.

Verpflichtung: gegenseitige Verpflichtung, Selbstverpflichtung und Fremdverpflichtung. Dabei versteht sich von selbst, dass diese verschiedenen Verpflichtungsszenarien auch mit ganz unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Assoziationen verbunden sind. So sehr der Begriff Bund also mit seiner Übertragung auf das Gottesverhältnis Israels die exilischen und nachexilischen Texte bestimmt, so sehr *repräsentiert der Begriff ebenso die Verschiedenheit der theologischen Konzeptionen wie die Einheit des Alten Testaments*.

Dabei ist die Erkenntnis von Gewicht, dass die älteren Texte, insbesondere die der frühen Schriftpropheten, die Übertragung des Begriffes „Bund“ auf das Gottesverhältnis Israels noch nicht kannten<sup>4</sup>. Die ältesten Belege hat man oft im Deuteronomium gesucht. Aber selbst das vorexilische Deuteronomium kommt noch ohne den Begriff aus, und wenn die einflussreiche These E. Ottos zutrifft, dass das Ur-Deuteronomium die Loyalitätseide der Vasallenverträge Asarhaddons aufgreift und auf JHWH überträgt<sup>5</sup>, so muss dieser Vorgang noch ohne den Begriff Bund vonstattengegangen sein. Sichere vorexilische Belege fehlen<sup>6</sup>. Offensichtlich hat es eine „Bundestheologie“, d. h. eine Theologie, in deren Zentrum der Begriff ברית steht, deshalb in vorexilischer Zeit nicht gegeben, weil diese Theologie die Antwort auf Israels Erkenntnis seiner Schuld zur Zeit des Exils war.

Hinter dem Gebrauch des Begriffes Bund, der häufig gerade theologisch zentrale Texte bestimmt, werden aber auch intensive Diskussionen und Auseinandersetzungen in spätexilischer und frühnachexilischer Zeit über die Grundlage der Gottesbeziehung Israels erkennbar. Ja, man kann ohne Übertreibung sagen, dass diese Auseinandersetzungen bei keinem anderen Thema heftiger ausgetragen wurden als hier. Insbesondere die beiden großen theologischen Schulen, die priesterliche und die dtr, verwenden den Begriff Bund zumindest anfangs mit bemerkenswert unterschiedlicher Tendenz: Während die priesterschriftlichen Texte entschieden auf die Vergewisserung der Menschen zielen, die durch das Gericht Gottes im Exil hindurchgegangen sind, und darum immer neu die bleibende Selbstverpflichtung Gottes hervorheben, ist das Interesse der Mehrzahl der dtr geprägten Texte auf den verpflichtenden Charakter der göttlichen Willenskundgebungen gerichtet, um eine Wiederholung der Katastrophe des Exils für alle Zukunft zu vermeiden. Aufgrund dieser so unterschiedlichen Intentionen wird der Begriff Bund im Folgenden mehrfach mit Anführungszeichen verwendet; er bezeichnet im Einzelnen höchst Unterschiedliches.

Bei näherem Zusehen sind die Belege schon innerhalb der dtr Theologie vielfältig nuanciert. Es gibt nur wenige, die beim Stichwort Bund einseitig an die Verpflichtung der Menschen denken. Überwiegend handelt es sich in die-

<sup>4</sup> Vgl. bes. L. Perlitt, *Bundestheologie*, 129 ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu o. S. 197 f., Anm. 7.

<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildet wahrscheinlich der Bericht vom Bundschluss des Königs Josia in 2 Kön 23,2f.

sen Fällen um retrospektive Texte, die die Schuld Israels, die zum Exil geführt hat, als „Bundesbruch“ beschreiben (a.). In den gewichtigen Texten dagegen, die von Gottes Offenbarung am Sinai berichten und damit programmatisch von der Eröffnung der Gottesbeziehung Israels (b.), werden den Verpflichtungen Israels Gottes Zusagen und Verheißungen gegenübergestellt, sei es Gottes Zusage der Erwählung, mit der er Israel eine analogielos enge und intime Gottesbeziehung zgedacht hat (Ex 19 und 24), sei es die Zusage der Vergebung und die Verheißung künftiger Wunder (Ex 34). Hier kann der Begriff Bund in gleicher Weise die Verpflichtung Israels bezeichnen (Ex 19,5) wie die von Gott eröffnete Gottesbeziehung (Ex 34,10), aus der sich Israels Pflichten ergeben.

Demgegenüber betont die Priesterschrift einseitig Gottes Selbstverpflichtung gegenüber der von ihm erschaffenen Menschheit, vor allem aber gegenüber seinem Volk Israel. Sie bindet beide „Bundesschlüsse“ eng aneinander und verlegt den Bund mit Israel konsequent in die Väterzeit<sup>7</sup> (c.). Andere Texte sind ihr gefolgt, vor allem Gen 15. Die Mehrzahl der jüngsten Texte im Pentateuch verbindet dtr und priesterliches Denken. Sie stellen dem Israel verpflichtenden Sinaibund den reinen Verheißungsbund Gottes mit den Vätern gegenüber, mit der Absicht, den dauerhaften Bestand des Bundes ganz auf Gottes Zusage zu gründen (d.). Noch weiter geht die Erwartung des jüngeren Jeremiabuches, dass Gott selber für den Gehorsam seines Bundespartners sorgen werde (vgl. u. S. 407 ff.).

Aufs Ganze gesehen ist eine deutliche *Tendenz der Texte*, die vom Bund Gottes mit Israel reden, zu beobachten, *immer stärker zu betonen, dass in Israels Gottesbeziehung alles Entscheidende an Gottes Verheißung und nicht am Gehorsam der Menschen liegt.*

#### a. „Bundesbruch“

In der dtr Theologie spielt die Kategorie des Bundes eine schlechterdings zentrale Rolle. Ihr fällt eine doppelte Funktion zu: Sie dient retrospektiv dazu, die Katastrophe der Zerstörung Jerusalems zu deuten, und vorausschauend, das Fundament der Gottesbeziehung Israels für die Zukunft nach der Katastrophe und nach dem Exil zu beschreiben.

Die retrospektive Funktion übernehmen vornehmlich exilische Texte, die Israel das Maß seiner Schuld vor Augen halten wollen.

Ein repräsentativer Beleg für Israels Versagen gegenüber dem Bund ist 2 Kön 17, das Kapitel, in dem die Schuld des Nord- (und Süd-) Reichs zusammengefasst wird, um den Untergang des Nordreichs bzw. beider Staaten zu begründen. Nach 2 Kön 17 hat Israel „den Bund, den er mit ihren Vätern geschlossen hatte, verworfen“, indem es die von Gott gegebenen „Satzungen

<sup>7</sup> Diese Verlegung hat bes. W. Zimmerli, Sinaibund und Abrahambund, in: ders., Gottes Offenbarung (TB 19), 1963, 205–216 thematisiert.